

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 9	Mindelheim, 2. März	2023
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Übung der Bundeswehr		39
Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen		40
10. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben		42
Kraftloserklärung einer Sparurkunde		43

---

21 - 0831

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 24.03.2023 bis 26.03.2023

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Rad- und Luftfahrzeuge eingesetzt. Nachtmärsche finden statt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt - Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 1. März 2023



54 - 6360.01-07

### Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2023 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die erste Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Datum	Gemeinde	Standort	Uhrzeit
Montag, 06.03.2023	Unteregg	Parkplatz Gasthof Adler	08:30 - 09:00
	Markt Rettenbach	Engetried, Kapellenweg 4 (Feuerwehrhaus)	09:30 - 10:30
	Ottobeuren	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg	11:00 - 12:30
	Sontheim	Feuerwehrhaus	13:00 - 13:45
	Holzgünz	Feuerwehrhaus Schwaighausen	14:15 - 15:00
Dienstag, 07.03.2023	Erkheim	Bauhof	08:30 – 09:30
	Apfeltrach	Schützenheim	10:00 – 10:45
	Dirlewang	Gasthof Rössle, Marktstr. 12	11:15 – 12:15
	Mindelheim	Wertstoffhof	13:00 – 16:15
Mittwoch, 08.03.2023	Ettringen	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle	08:30 – 09:30
	Türkheim	Hochstraße Bahngelände	10:00 – 11:00
	Amberg	Östliche Gewerbestraße	11:30 – 12:00
	Bad Wörishofen	Wertstoffhof	12:45 – 15:30
Donnerstag, 09.03.2023	Eppishausen	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:15
	Oberschönegg	Wertstoffhof	10:00 – 10:30
	Lauben	Feuerwehrhaus	11:00 – 11:45
	Westerheim	Feuerwehrhaus	12:15 – 13:00
	Babenhausen	Busbahnhof	13:45 – 16:00
Freitag, 10.03.2023	Winterrieden	Dorfplatz, Merzenberg 5	08:30 – 09:15
	Boos	Parkplatz am Sportplatzweg	09:45 – 10:30
	Pleiß	Lagerhaus	11:00 – 11:45
	Fellheim	Feuerwehrhaus, Ulmer Str.8	12:15 – 13:00
	Trunkelsberg	Parkplatz Unterallgäu-halle	13:30 – 14:15
	Benningen	Mehrzweckhalle	14:45 – 15:30
Samstag, 11.03.2023	Illerbeuren	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:00
	Bad Grönenbach	Loipenparkplatz, Egg 7	09:30 – 10:30
	Woringen	Rathaus	11:00 – 11:45
	Buxheim	Wertstoffhof	12:15 – 13:00
	Heimertingen	Wertstoffhof	13:30 – 14:15
	Niederrieden	Sportheim	14:45 – 15:30

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:  
Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen von PKW und Motorrad	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof

Abfallart	Entsorgung über
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PU-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender) und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 27. Februar 2023

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

Z 3.1. - 3130.2

10. Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben

Die Regierung von Schwaben hat in Ihrem Amtsblatt Nr. 1 vom 17. Januar 2023 (Seite 4 f.) die von der Verbandsversammlung am 17.11.2022 beschlossene Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Landestheater Schwaben amtlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Mindelheim, 2. März 2023

## Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 219 686 668

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28. Februar 2023  
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

---

Alex Eder  
Landrat